

1. Anlagenbetreiber:

BGA Eichstädt GmbH, Am Eichenring 13, 16727 Oberkrämer (Verwaltung) und
Zum Heidegarten 27, 16727 Oberkrämer (Anlagenstandort).

2. Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV. Am 31.05.2017 (aktualisiert 28.02.2022) ist die Anzeige nach § 7 Absatz 1 StörfallV bei der zuständigen Behörde erfolgt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Verfahren der Biogaserzeugung ist ein bekanntes Verfahren, um die in der Biomasse gespeicherte regenerative Energie nutzbar zu machen und somit fossile Ressourcen zu schonen und gleichzeitig den in einem landwirtschaftlichen Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger im Sinne einer möglichst vollständigen Kreislaufwirtschaft zu veredeln.

Hierzu wird aus nachwachsenden Rohstoffen durch Vergärung unter Luftabschluss Biogas erzeugt, welches in 2 BHKWs (Blockheizkraftwerk) zu Strom und Wärme umgewandelt wird. Die vorhandenen Gasspeicher inkl. des Biogases im Überstand der Gärrestlager hat zu bestimmten Zeiten des Jahres (nach überwiegender Absenkung beider Gärrestlager) eine Kapazität von über 10 t, sodass die Anlage den Grundpflichten der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegt.

4. gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I

Das innerhalb der Anlage vorhandene Biogas ist im Anhang der 12. BImSchV wie folgt eingestuft:

- 1.2.2 - entzündbares Gas, hier Biogas als Zwischenprodukt der Strom- und Wärmeerzeugung (hier max. 17.260 kg), bildet in Mischung mit Luft (Sauerstoff) eine explosionsfähige Atmosphäre, im Normalzustand kommt es in der Anlage zu keiner Vermischung von Biogas und Luft, da die Anlagen gasdicht ausgeführt sind

5. Sollte in der Anlage ein Störfall auftreten, besteht dieser im schlimmsten Falle in einer Explosion (hier Verpuffung/ schneller Abbrand) des Gaslagers. Dabei würde durch die Zerstörung der Folie des Gasspeichers sämtliches brennbares Biogas aufgebraucht. Da die nächste Wohnbebauung ca. 230 m entfernt ist (sicherheitsrelevantes Bauteil zu Wohnhaus, zwischen Flurstücksgrenzen 165 m), sind Gefahren für die Bevölkerung nicht zu befürchten und eine gesonderte Warnung nicht erforderlich. Vorsorglich sollte eine Annäherung an den Standort vermieden werden sowie Fenster und Türen geschlossen gehalten werden.

Diese Seite ist auch unter <http://www.lwg-eichstaedt.de/> elektronisch abrufbar.

6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 erfolgte am 24.02.2022.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden (siehe Punkt 7).

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung Technischer Umweltschutz 2 / Überwachung Neuruppin
Fehrbelliner Straße 4a, 16186 Neuruppin
Telefon: +49 3391 838-511; E-Mail: T21@lfu.brandenburg.de